

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brühl am 04.07.2013

Sitzungsort: Rathaus, Ratssaal A015, Uhlstr. 3, 50321 Brühl

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 19:00 Uhr.

Vorsitz führte: Küster, Luise (CDU)

Anwesend:

Stimmberechtigte Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger:

CDU

Dr. Frantziach-Immenkeppel, Marion

Pütz, Josef

Wasem, Norbert

SPD

Richter, Kerstin

Venghaus, Marcus *vertritt: Weitz, Michael*

Wehrhahn, Ulrich (AWO (JHA)) *vertritt: Kühn-Mengel, Helga*

GRÜNE

Mäsgen, Johanna

FDP

Müller-Neimann, Hedwig *vertritt: Wehr, Stefan*

fw/bVb

Schmitz, René

fraktionslos

Assenmacher, Heinz-Udo (Caritas)

Brandt, Andreas (Dez. III - Erster Beigeordneter) *vertritt: Kreuzberg, Michael*

Miron, David (SJR)

Nocera, Waltraud (Diakonie)

Vollmann, Steffen (SJR)

Beratende Mitglieder und Sachkundige Einwohner:

Fröhlich, Maren (Jugendamtselternbeirat)

Günzel, Yasemin (JGR)

Kühn, Michael (Kath. Kirche)

Meyer, Katharina (DKSB)

Neumann, Ralph (Amtsgericht)

Riedel, Eckhard

Schmitz, Lorenz (Ltg. Jugendamt)

Schumacher, Bernhard (KH Schum.)

von der Verwaltung:

Becke, Wilfried (FBL Kultur, Bildung und Familie)

Schriftführerin:

Juana Bäckmann

Gäste:

Frau Cibura (Gleichstellungsbeauftragte)

Herr Krüger (EZB Brühl-Wesseling)

Nicht anwesend / entschuldigt:

Kühn-Mengel, Helga (AWO)

Wolters, Nadine (SJR)

Weitz, Michael (SPD)

Wehr, Stefan (FDP)

Beckmann, Axel (ARGE)

Pfarrer Buhren, Wilhelm (Ev. Kirche)

Kreuzberg, Michael (Bürgermeister)

Passon, Norbert (Polizei)

Reisner, Jessica (Sonderspaß)

Weiler, Maria (Realschule)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 14.03.2013
2. Erziehungsberatungsstelle Brühl/Wesseling; (181/2013)
hier: Vorlage des Jahresberichtes 2012
3. Kindertagesbetreuung; (175/2013)
hier: Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege als
Leistung der Jugendhilfe in Brühl
4. Kinder- und Jugendförderung (173/2013)
hier: Verteilungsvorschlag des Stadtjugendrings für die Nutzbarmachung von Jugendgruppenräumen
5. "Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut" in Brühl (205/2013)
hier: Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen vom 28.2.2013
6. Hilfen zur Erziehung; (156/2013)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2013
"Bericht zu Chancen der Kostendämpfung in der Produktgruppe 36"
7. Kennzahlen der Jugendhilfe (142/2013)
Stand 31.12.2012
8. Hilfe zur Erziehung (141/2013)
hier: Fach- und Finanzkennzahlen zum Stichtag 30.04.2013

9. Mitteilungen

10. Anfragen

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Luise Küster eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Sie weist darauf hin, dass ab der heutigen Sitzung eine Anwesenheitsliste geführt wird, in die sich jede/-r Sitzungsteilnehmer/-in eintragen möge.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 14.03.2013

Herr Vollmann (Stadtjugendring) merkt an, dass er in der Liste der in der Sitzung am 14.03.2013 anwesenden Ausschussmitglieder fälschlicherweise als abwesend und Frau Wolters als anwesend gekennzeichnet waren.

Die Niederschrift vom 14.03.2013 wird ansonsten ohne Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche angenommen.

2. Erziehungsberatungsstelle Brühl/Wesseling; hier: Vorlage des Jahresberichtes 2012

181/2013

Herr Krüger, Leiter der Familien- und Erziehungsberatungsstelle Brühl/Wesseling (FEB), hatte im Vorfeld einen ausführlichen Jahresbericht 2012 vorgelegt. In der Sitzung erläutert er darüber hinaus mit Hilfe von Powerpoint-Folien noch einmal die Organisationsstruktur der Beratungsstelle, stellt das Team vor und gibt einen Überblick über die Gesamtzahl der Beratungsfälle in 2012, die Neuanmeldungen mit Terminvergabe, die Fallaufnahme mit Beratung sowie im Berichtsjahr abgeschlossene und am Ende des Berichtsjahres fortdauernde Fälle. Dazu zeigt er eine Grafik, die das jährliche Fallaufkommen von 1999 bis 2012 aus Familien in Wesseling und Brühl verdeutlicht. (Anlage 1 Powerpoint-Folien)

Ratsfrau Richter (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht und fragt bzgl. des auf Seite 27 des schriftlich vorliegenden Jahresberichts genannten Effektkurses, wo und wie oft dieser stattfindet.

Bzgl. der seitens **Herrn Krüger** (FEB Brühl/Wesseling) dargestellten Steigerung der Fallzahlen fragt sie, ob die personellen Grenzen erreicht sind und eine zusätzliche Stelle benötigt wird.

Die präventive Arbeit ist ihrer Einschätzung nach mit einem wie im Bericht angegebenen Anteil von 10 % äußerst knapp bemessen. Daher schlägt sie vor, darüber nachzudenken, ob für die präventive Arbeit evtl. Honorarkräfte eingesetzt werden können.

Herr Krüger (FEB Brühl/Wesseling) erläutert, dass der Effektkurs im letzten Jahr sowohl in Wesseling als auch Brühl angeboten wurde und im Familienzentrum „Haus für Kinder Vochem“ stattfand. Momentan wird er für Brühler Eltern angeboten, es gibt aber noch keine festen Termine für den geplanten Kurs. In der ersten Jahreshälfte 2013 hat er nicht stattgefunden. Die Themen des Effektkurses haben zudem das Öffnen des Gruppenrahmens gesprengt und hätten eher in einer Einzelberatung behandelt werden müssen.

Die steigenden Fallzahlen hätten die Beratungsstelle tatsächlich an die Grenze der Leistbarkeit gebracht. Glücklicherweise gebe es mal mehr, mal weniger Anmeldungen. In der Kinder- und Jugendtherapie habe man allerdings die Grenze überschritten, hier sei die Unterstützung durch niedergelassene Kinder- und Jugendtherapeuten erforderlich.

Bzgl. der präventiven Arbeit, die in der Beratungsstelle Brühl/Wesseling 10 % ausmacht, erläutert **Herr Krüger** (FEB Brühl/Wesseling), dass der Richtwert des Bundesministeriums bei 25 % liegt, sie allerdings der Einzelfallhilfe Vorrang einräumen, da hier ein konkreter Bedarf vorliegt. Im nächsten Jahr erfährt der Präventionsaspekt durch eine personelle Veränderung aber evtl. noch einmal eine andere Gewichtung.

Ratsfrau Mäsgen (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass ihre Fraktion und sie die Lage – steigende Fallzahlen, hohe Komplexität der Problematiken – für sehr bedenklich halten und verweist auf deren entsprechende Anträge, eine zusätzliche Stelle einzurichten. Sie bedankt sich bei den Fraktionen, die sie hier unterstützt haben und bedauert, dass ihre Fraktion mit diesem Antrag letztendlich doch nicht weitergekommen ist und auch im kommenden Jahr durch den Doppelhaushalt wiederum keine Möglichkeit der Veränderung gegeben ist.

Herr Assenmacher (Caritas) schließt sich der Sichtweise der Vorrednerinnen an, dass die Belastungsgrenze der Mitarbeiter der Beratungsstelle offensichtlich erreicht ist. Er stellt fest, dass wenn Brühl und Wesseling je eine eigene Beratungsstelle hätten, aufgrund der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, das für eine Beratungsstelle drei Vollzeitstellen vorgibt, eine Beraterstelle zusätzlich vorhanden wäre.

Vorsitzende Küster (CDU) versichert, dass alle Bedenken aufgenommen werden, allerdings an anderer Stelle beraten werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

3. Kindertagesbetreuung; 175/2013 hier: Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege als Leistung der Jugendhilfe in Brühl

Jugendamtsleiter Schmitz ergänzt, dass in der Vorlage ausführlich dargestellt ist, warum die Neufassung der Richtlinien erforderlich wurde und wie diese im einzelnen ausgestaltet sind, dass ihm aber wichtig ist, anzusprechen, dass hinter dem Terminus Kindertagespflege Personen stehen, die diese leisten. Momentan sind das in Brühl 40, in der Regel Frauen, die Kinder meist im Alter unter drei Jahren betreuen. In Brühl, so führt er aus, ist man schon vor Jahren mit 20 Tagespflegepersonen gestartet und verfügt aktuell über ein sehr großes und verschiedenartiges Angebot. Auch die Eltern schätzten die Tagespflege, da diese eher auf die individuellen Bedarfe der Familien u.a. bzgl. außergewöhnlicher Betreuungszeiten eingehen kann.

Zudem weist er darauf hin, dass im Erläuterungstext der Hinweis zu finden ist, dass die Stadt Brühl als neuen Fördertatbestand einen Betriebskostenzuschuss von 200 Euro pro Tagespflegestelle gewährt, während in den Richtlinien selbst der Betrag von 150 Euro steht. Richtig ist tatsächlich die Angabe von 200 Euro.

Sachkundiger Bürger Wasem (CDU) merkt an, dass seine Fraktion gerne die Formulierung in Punkt 8, Abs. 1 der neuen Richtlinien, wo es heißt, dass die jährliche Ferienzeit den Eltern mit Beginn der Betreuungszeit schriftlich mitzuteilen ist, etwas abmildern würde. Er schlägt vor, aus diesem absoluten Muss durch das Einfügen von „...in der Regel...“ eine Soll-Bestimmung zu machen, da den Tagespflegepersonen ein solch frühes Festlegen von Urlaubstagen nicht immer möglich ist.

Jugendamtsleiter Schmitz erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, bittet aber darum, zusätzlich aufzunehmen, dass die Tagespflegepersonen den Eltern spätestens zum Beginn des Kalenderjahres ihre Urlaubsplanung vorlegen. Der Beginn des Kalenderjahres ist seines Erachtens der späteste Zeitpunkt für Eltern, ab dem diese wissen müssen, wann sie ihre Kinder selbst betreuen müssen.

Vorsitzende Küster (CDU) fasst zusammen, dass Punkt 8, Abs. 1 der Richtlinien dann lautet: „Die jährliche Ferienzeit der Tagespflegestelle ist den Eltern in der Regel mit Beginn des Betreuungsverhältnisses schriftlich mitzuteilen, spätestens aber im Januar des folgenden Jahres“.

Diese Formulierung wird einstimmig, ohne Enthaltungen angenommen.

Ratsherr Riedel (Die LINKE) fragt in Anbetracht der Tatsache, dass die Kindertagespflege und die Kindertagesstätten gleichwertige Alternativen sein sollen, wie es in den Erläuterungen der Vorlage geschrieben steht, ob die 4,50 Euro, die unter Punkt sieben der Richtlinien genannt sind, die einzige Geldleistung für die Tagespflegepersonen sind oder ob es noch weitere Zuschüsse über Bundes- oder Landesmittel gibt und wie die Elternbeiträge gestaltet sind.

Jugendamtsleiter Schmitz erklärt, dass der Elternbeitrag für die Betreuung in der Tagespflege genauso wie in einer Tageseinrichtung von der Buchungszeit, dem Alter des Kindes und dem Einkommen der Eltern abhängt.

Die Tagespflegepersonen bekommen von der Kommune, wie der Gesetzgeber vorgegeben hat, eine laufende Geldleistung, die zwischen Sach- und Betreuungsaufwand zu unterscheiden hat. 4,50 Euro für sich allein betrachtet erscheinen da zwar wenig, wenn man aber als Tagespflegeperson mehrere Kinder mit einer hohen Anzahl an Wochenstunden betreut, kommt man auf ein nicht unerhebliches Einkommen. Zum Beispiel hätten im Monat Mai dieses Jahres von 43 Tagespflegepersonen eine mehr als 4000 Euro erhalten, fünf Tagespflegepersonen mehr als 3000 Euro und 16 mehr als 2000 Euro; von den 16 Tagespflegepersonen, die mehr als 2000 Euro erhalten haben, haben allein sechs mehr als 2500 Euro erhalten. Sieben Tagespflegepersonen haben mehr als 1000 Euro und 14 mehr als 500 Euro erhalten.

Grundsätzlich ist das Einkommen einer Tagespflegeperson lt. **Jugendamtsleiter Schmitz** dem einer Kinderpflegerin vergleichbar. Da Tagespflegepersonen in der Regel zwar eine Qualifizierung durchlaufen haben und auch bereit sind, sich laufend fortzubilden, aber keine ausgebildeten Pädagogen/-innen sind, ist die laufende Vergütung der Tagespflege auch unter diesem Aspekt derzeit angemessen.

Ein großes Übel besteht darin, dass man im Erftkreis vor sieben Jahren einheitlich mit vier Euro, als andernorts z.B. 1,35 Euro gezahlt wurden, gestartet ist, diese Einheitlichkeit aktuell aber nicht mehr besteht. So gibt es derzeit in den Kommunen sehr unterschiedliche Zahlungen an die Tagespflegepersonen, zusätzlich gewährte Sonderleistungen machen eine Vergleichbarkeit noch schwieriger.

Die Stadt Brühl zahlt zu den vom Gesetzgeber vorgegebenen 4,50 Euro zudem freiwillig zusätzlich Urlaubstage und auch noch eine Betriebskostenpauschale, um der Tatsache Rechnung zu zollen, dass Großtagespflege in aller Regel in fremd angemieteten Räumen stattfindet.

Auf der Grundlage dieser gründlichen Betrachtung aller Aspekte kommt **Jugendamtsleiter Schmitz** zu dem Ergebnis, dass die aktuell gezahlten 4,50 Euro derzeit angemessen sind. Auf einer Vollversammlung der Tagespflegepersonen im Mai dieses Jahres ist der Sachverhalt auch so besprochen worden. Zudem ist man dort übereingekommen, in den nächsten Jahren evtl. weitere Verbesserungen zu erreichen.

Dringend wünschenswert und in Vorbereitung ist eine landesweit einheitliche Regelung des Stundensatzes der Tagespflegepersonen.

Ratsherr Riedel (Die LINKE) merkt an, dass er unter Punkt 7, Absatz 2 die Formulierung „...Beitrag zur Anerkennung der Fördeleistung in Höhe von 2,60 Euro pro Stunde“ für missverständlich hält. Es sollte eindeutiger formuliert heißen „...pro Stunde pro Kind...“.

Ratsfrau Richter (SPD) stellt fest, dass sie der Richtlinie sehr positiv entgegen sieht. Sie fragt, ob bzgl. des Stundensatzes Vergleichszahlen aus Nachbarkommunen vorliegen.

Jugendamtsleiter Schmitz nennt die Stadt Bornheim mit 4,50 Euro, die Stadt Kerpen mit 4,00 Euro, die Stadt Hürth mit 5,00 Euro und die Stadt Wesseling mit einer von der Qualifikation der Tagespflegeperson abhängigen Spanne von 4,50 bis 5,00 Euro. Zudem zahlt nicht jede Kommune einen Betriebskostenzuschuss. Ebenso wird auch die Vergütung von Krankheits- und Urlaubstagen sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine Vergleichbarkeit ist daher nur sehr schwer herzustellen.

Er betont noch einmal, dass eine einheitliche Bezahlung der Tagespflegepersonen, wie sie das Land Baden-Württemberg vornimmt, unbedingt anzustreben ist. Dann wäre auch dem momentan herrschenden Wildwuchs an Zuzahlungen ein Ende gesetzt. Tatsächlich zahlen Eltern oft nicht nur den einkommensabhängigen Elternbeitrag, sondern zusätzliche, ganz unterschiedliche, oft nicht unerhebliche Beiträge darüber hinaus und Gebühren für Dinge, die eigentlich schon in der Leistung von 4,50 Euro pro Stunde enthalten sind. Auch wenn man als Geringverdiener keinen Beitrag an die Stadt entrichten müsste, zahlen Eltern dann den Zusatzbeitrag. Unbedingt müssten sich die Tagespflegepersonen bei der Zahlung von 4,50 Euro die Stunde verpflichten, keine Zusatzbeiträge darüber hinaus zu nehmen. Es sei denn, sie möchten auf eigene Rechnung arbeiten, bekämen dann aber keine Zuschüsse mehr.

Ratsfrau Richter (SPD) fragt, wie Pkt. 10, Abs. 2 zu verstehen ist. Grundsätzlich gelte ja nun der Rechtsanspruch ab der Vollendung des ersten Lebensjahres.

Jugendamtsleiter Schmitz erläutert, dass Kinder ab dem ersten bis zum dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Tageseinrichtungs- oder einen Tagespflegeplatz haben, ab dem dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Tageseinrichtungsplatz. Mit den Tagespflegepersonen wird man, wenn Eltern mit dem Beginn des vierten Lebensjahres für ihr Kind den Wechsel in eine Tageseinrichtung wünschen, überlegen, wie man ausschließt, dass die Tagespflegeperson dann einen nicht besetzten Platz hat.

Frau Fröhlich (Jugendamtseleternbeirat) merkt an, dass der Jugendamtseleternbeirat diese Veränderungen für die Qualität und die Arbeit der Tagespflege als sehr positiv ansieht. Da die Tagespflege dem Kindergarten immer ähnlicher wird, hat man schon Gespräche mit dem Jugendamt geführt, dass der Stadtelternrat gerne die Funktion eines Mittlers zwi-

schen Jugendamt, Tagespflege und Eltern übernehmen würde. Zumal die Eltern der Kinder in Tagespflege keine Vertreter haben.

Bzgl. der Qualität der Eingewöhnung fragt sie, ob mit der Formulierung in Pkt. 4, Abs. 4 „...eine dem Kind angemessene Eingewöhnung...“ die Anlehnung an das Berliner Modell gemeint ist und ob das Essen in den Pauschalen enthalten ist oder gesondert bezahlt werden muss.

Jugendamtsleiter Schmitz erklärt, dass das Berliner Modell sich über zwei Monate hinziehen kann. Die Formulierung ist so offen gewählt, weil die Eingewöhnung von den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes abhängig gemacht wird. Er weist darauf hin, dass in der Eingewöhnungszeit, auch wenn ein Kind nur stundenweise in der Einrichtung ist, die Tagespflegepersonen trotzdem den vollen Betrag erhalten.

Wie in der Tageseinrichtung müssen die Eltern für das Essen der Kinder auch in der Tagespflege einen zusätzlichen Beitrag leisten. Dessen Höhe ist abhängig von der Art des Essens und beläuft sich auf ca. drei Euro wie in einer Tageseinrichtung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter Berücksichtigung der genannten Änderungen mit Wirkung vom 01.08.2013 die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege als Leistung der Jugendhilfe in Brühl

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen, keine Enthaltung.

- 4. Kinder- und Jugendförderung 173/2013**
hier: Verteilungsvorschlag des Stadtjugendrings für die Nutzbarmachung von Jugendgruppenräumen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vom Stadtjugendring vorgeschlagene Verteilung der Mittel zur Nutzbarmachung von Jugendgruppenräumen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen, keine Enthaltung.

- 5. "Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut" in Brühl 205/2013**
hier: Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen vom 28.2.2013

Vorsitzende Küster (CDU) leitet ein, dass die diesbzgl. Anfrage der Grünen zum Jugendhilfeausschuss am 14.3.13 so kurzfristig kam, dass sie nicht mehr beantwortet werden konnte.

Ratsfrau Mäsgen (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die ausführliche und offene Beantwortung der Fragen des Antrages ihrer Fraktion. Da die Arbeit zum Thema sehr positiv gestartet ist und viele Akteure sich beteiligt haben, hält sie eine Verstärkung der Ar-

beit zu diesem Thema für wünschenswert und kündigt einen entsprechenden Antrag ihrer Fraktion zum nächsten Jugendhilfeausschuss an.

Ratsherr Riedel (Die LINKE) schließt sich dem Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einer Verstetigung der Arbeit im Thema Kinderarmutsprävention an, bittet allerdings, dass man, wenn wieder mit Arbeitsgruppen gearbeitet wird, die Zeiten der Treffen an die Verpflichtungen der berufstätigen Bevölkerung anpasst. Damit auch Interessierte an der Arbeit partizipieren können, die in Vollzeit berufstätig sind.

Erster Beigeordneter Brandt erklärt, dass an der Verstetigung der Arbeit im Bereich der Kinderarmutsprävention schon mit der Antragstellung, aber auch inhaltlich intensiv gearbeitet wird. Dabei ist die Stadt Brühl eine der wenigen Städte, die sich diesem Thema so intensiv gewidmet hat und dies auch aktuell tut. Das möge doch auch bei aller Kritik, die geäußert wird, bedacht werden. Wichtig ist und für alle Beteiligten deutlich zu erkennen, dass man sich der Problematik insgesamt ein gutes Stück genähert hat und dies auch weiter tut, was auch weitergetragen werden sollte, damit die Arbeit auch genauso intensiv weitergehen kann und dass man sich daran beteiligt, sich einbringt und so an dem Netzwerk mitarbeitet.

Ratsfrau Richter (SPD) schließt sich ebenfalls der vorherrschenden Meinung an, dass ein Netzwerk zur Prävention von Kinderarmut sehr viel Potenzial birgt und dass dieses einer Regelmäßigkeit bedarf. Sehr positiv bewertet sie, dass eigens für diese Aufgabe, so wie es in der Vorlage zu lesen ist, eine Mitarbeiterin des Jugendamtes vorgesehen ist. Sie fragt, ob diese Person schon bestimmt ist und ob sie für diese Aufgabe zusätzlich wahrnehmen muss oder dafür freigestellt wird.

Zudem bittet sie, den in der Beantwortung der Frage zwei der Vorlage erwähnten Maßnahmenkatalog, der für die Stadt Brühl im Rahmen des Projektes, das von 2010-2011 durchgeführt wurde, erstellt werden sollte, wenn möglich, zur Verfügung zu stellen.

Sie gibt außerdem zu bedenken, dass der Schwerpunkt der Arbeit nicht auf dem Stadtteil Vochem liegen sollte, da Kinderarmut genauso in anderen Stadtteilen Brühls vorkommt.

In der Beantwortung der Frage vier in der Vorlage, wofür die Fördermittel in Brühl in der Projektphase 2010-2011 im Einzelnen verwendet wurden, ist aufgelistet, dass 52 % der Mittel für konkrete Projekte verwandt wurden. Bzgl. dieser 52 %, die ja über die Hälfte der zur Verfügung gestellten Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ausmachen, bittet **Ratsfrau Richter** (SPD) um eine detaillierte Aufstellung.

Erster Beigeordneter Brandt erläutert, dass die Übernahme neuer Aufgaben für jede Verwaltung eine Frage der Kapazität ist, so natürlich auch für Brühl. In dem konkreten Fall ist vorgesehen, sowohl Aufgaben umzuverteilen als auch neu zu vergeben. Die Personalie ist noch nicht abschließend geklärt.

Er sagt zu, den in der Projektzeit 2010/11 erarbeiteten Maßnahmenkatalog zur Verfügung zu stellen.

Die damalige Fokussierung auf den Stadtteil Vochem erklärt **Erster Beigeordneter Brandt** dahingehend, dass man in der Projektzeit 2010/11 eben in diesem Stadtteil besonderen Handlungsbedarf gesehen hatte. Das für Vochem Erarbeitete ist aber durchaus auf andere Stadtteile übertragbar, zumal man selbst auch Bedarf in anderen Stadtteilen sieht. Wie die konkrete Ausgestaltung der Arbeit in diesem Themenbereich zukünftig sein wird, kann aktuell aber noch nicht dargelegt werden.

Die von **Ratsfrau Richter** (SPD) gewünschte konkrete Aufstellung der Maßnahmen, für die 52 % der vom Landschaftsverband bereitgestellten Mittel verwendet wurden, sagt er ebenfalls zu.

Antwort der Verwaltung:

Maßnahmenkatalog für den Stadtteil Vochem im Projekt 2010/11

Auf dem abschließenden Treffen der drei Arbeitsgruppen im Februar 2012 wurden zwei Modellprojekte vorgestellt:

1. Zum Thema Bildung: Das Buch *Die kleine Raupe Nimmersatt* wurde in verschiedenen Sprachen zum Verteilen über die Frühen Hilfen und die Bildungslotsin angeschafft.
2. Zum Thema Natur- und Kultur: Natur- und Kulturpaten. Ziel: Kindern einen erleichterten Zugang zu Kultur zu ermöglichen. Ein Grundstück zur Bearbeitung gemeinsam mit Kindern steht zur Verfügung.

Weitere Themen waren Spielzeugspenden und die Einrichtung einer Internetseite zur Erleichterung eines Überblicks über das Angebot.

Antwort der Verwaltung:

Maßnahmenkatalog Mittelverwendung Projekt 2010/11

Die Aufstellung der Mittelverwendung des Projekts 2010/11 führt als konkrete Projekte zur Armutsbekämpfung, für die 52 % der bereitgestellten Mittel aufgewendet wurden, auf:

1. Verpflegung für das Netzwerktreffen am 3.12.10
2. Material und Verkostung Netzwerkgruppen Bildung, Kultur und Gesundheit
3. Bücher und Puzzles für das Projekt Armutsprävention durch Bildung (Buch *Die kleine Raupe Nimmersatt* in deutscher (200 Stk.), russischer (24 Stk.), türkischer (100 Stk.), polnischer (7 Stk.), englischer (50 Stk.), spanischer (15 Stk.) Ausgabe; als Holzpuzzle (8 Stk.); Buch *Allererste Fingerspiele*, verschiedene Ausgaben (80 Stk.)).
4. Verkostung Sitzung Netzwerk am 27.2.12

Für das Modellprojekt Natur- und Kulturpaten stand ein von der Gebausie kostenlos zur Verfügung gestelltes Grundstück zur Verfügung. Es konnten aber keine Paten gefunden werden, sodass hier keine Kosten entstanden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

6. Hilfen zur Erziehung;

156/2013

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2013

"Bericht zu Chancen der Kostendämpfung in der Produktgruppe 36"

Ratsherr Wasem (CDU) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Verwaltung und stellt in Anbetracht der steigenden Zahlen der Unterbringung von Kindern unter sechs Jahren fest, dass zwischen dem Alter der Kinder, wenn der Besuchsdienst die Familien aufsucht und dem Zeitpunkt, zu dem die Kinder in den Kindergarten kommen, eine Lücke besteht, während der die Kinder bzw. Familien von städtischer Obhut bzw. Betreuung eher losgelöst sind. Daher schlägt er vor, die Familien noch einmal zu besuchen, wenn die Kinder 1 ½ bis 2 Jahre alt sind, um evtl. Problemen vorgreifen zu können.

Sachkundiger Bürger Schmitz (bVb) bedankt sich ebenfalls für die ausführliche Ausarbeitung und fragt, wie eine Unterbringung in einer Pension oder Jugendherberge von einer stationären Unterbringung abzugrenzen ist und wie man bei einer solchen Unterbringung die speziellen Bedarfe der Kinder oder/und Jugendlichen deckt.

Des Weiteren fragt er, ob die Stadt Brühl nicht als Alternative zu einer stationären oder teilstationären Unterbringung die Möglichkeit eines Obdachs hat.

Grundsätzlich wünscht er, dass in allen Bereichen sichergestellt wird, dass an erster Stelle dem Bedarf des Jugendlichen Rechnung getragen wird und nicht die Kostenfrage steht.

Jugendamtsleiter Schmitz erläutert, dass man die Kostenfrage natürlich im Blick haben muss, diese bei einer Entscheidung aber nicht im Vordergrund steht. Er schildert das Verfahren in Brühl so, dass die jeweilige Fallkonstellation in einer sog. Fachkonferenz bestehend aus allen Mitarbeitern des Sozialen Dienstes von allen Seiten beleuchtet wird und ein gemeinsam getragener Lösungsweg erarbeitet wird. Der Jugendamtsleiter und damit er hat natürlich die letzte Entscheidung, aber ihm ist wichtig, dass die Mitarbeiter, die die Familien schon lange kennen, den Prozess auch steuern. Natürlich haben die Mitarbeiter den Auftrag, unter den geeigneten Hilfen die kostengünstigste herauszusuchen, aber die Fachlichkeit steht klar im Vordergrund und ein Versagen einer notwendigen Hilfe aus Kostengründen kommt nicht vor.

Auch die Jugendherberge stellt im rechtlichen Sinne eine stationäre Unterbringung dar. Unter bestimmten Bedingungen kann dies die beste Lösung für die Problemlage eines Jugendlichen sein. Wenn z.B. ein 17-Jähriger, der in einem $\frac{3}{4}$ Jahr 18 Jahre wird, beim Jugendamt vorspricht und sich weigert, nach Hause zu gehen, weil die Bedingungen dort unerträglich für ihn sind, dann kann die Jugendherberge schon einmal die passende Unterbringung sein, im Gegensatz zu einer klassischen stationären Einrichtung. Ebenso kann die Jugendherberge schon einmal eine begrenzte Zeit überbrücken, bis die familiären Verhältnisse für die/den Jugendliche/-n wieder tragbar sind. Es wird also genau geschaut, wie der Einzelfall gelegen ist und versucht, mit dem jungen Menschen und dessen Familien eine optimale Lösung zu finden.

Eine, sei es auch nur kurzfristige, Unterbringung in einem Obdach hält **Jugendamtsleiter Schmitz** nicht für günstig. Einen Jugendlichen in einer schwierigen Phase in einem Obdach unterzubringen, in dem sich viele Bewohner in einem kritischen sozialen Prozess befinden, trägt nicht unbedingt zur Stabilisierung dieses jungen Menschen bei. Sicherlich wäre dies ein kostengünstige Lösung, in aller Regel ist davon aber abzusehen.

Herr Assenmacher (Caritas) fragt, ob seitens der Verwaltung schon einmal überlegt wurde, ein wie in anderen Kommunen existierendes Präventionsteam zusammenzustellen, da seines Erachtens die präventiven Maßnahmen in Brühl fehlen. Den Besuchsdienst nochmals in die Familien zu schicken, heißt ja nicht, dass dadurch den Familien konkret Hilfe zukommt.

Jugendamtsleiter Schmitz erklärt, dass in Brühl durchaus eine Präventionskette besteht. Richtig ist, dass zwischen dem Besuchsdiensttermin und dem Eintritt eines Kindes in eine Betreuung zuweilen ein längerer Zeitraum liegt, wenngleich auch dieser Zeitraum durch das früher werdende Aufnehmen der Kinder in Betreuung zunehmend kürzer wird. Es kann durchaus sehr sinnvoll sein, eine Familie, die - vielleicht auch nur temporär - Unterstützungsbedarf hat, mehrmals zu besuchen. Dies ist auszubauen.

Die vormalige Fokussierung auf Vochem, die aktuell nicht mehr gegeben ist, war in dem Projekt Soziale Stadt Vochem begründet, mit dessen Hilfe man in diesem Stadtteil Dinge ausprobiert hat, um sie dann auf andere Stadtteile zu übertragen. Als Beispiel nennt er die Familienpatinnen und auch die Bildungslotsin, Konzepte, die Eltern frühzeitig für die Förderung ihrer Kinder sensibilisieren sollen und die nun – evtl. modifiziert – auf die Gesamtstadt übertragen werden müssen.

Als aktuelles Beispiel für präventive Arbeit mit weit vorausschauendem Blick führt **Jugendamtsleiter Schmitz** das Projekt *Kinder-Zukunft-Südlicher Rhein-Erft-Kreis* an. Hier finanziert Brühl zusammen mit den Städten Wesseling, Hürth und Erftstadt die Arbeit ei-

ner Kinderkrankenschwester im Brühler Marienhospital, bei der schon vor der Geburt eines Kindes mit der Mutter – natürlich mit deren Einverständnis – ein Screening vorgenommen wird. Kommt diese Mitarbeiterin des Krankenhauses mittels des Screenings zu dem Ergebnis, dass ein hohes Risikopotential vorhanden ist, dann ist sie in der Lage, eine geeignete Hilfe wie z.B. eine Familienhebamme einzusetzen oder auch sich mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen. Die Frauen/Familien, bei denen mittels des Screenings ein hohes Risikopotential festgestellt wird, werden bis zum dritten Lebensjahr des Kindes begleitet. Mit dem Institut, das das Projekt wissenschaftlich begleitet, wird überlegt, die Begleitung – im Projekt Nachverfolgung genannt – der Familie über das dritte Lebensjahr hinaus durchzuführen. Dazu wird es im Herbst einen Vorschlag geben. Einen früheren Zeitpunkt, an belastete Familien heranzukommen bzw. diese wahrzunehmen als schon vor der Geburt des Kindes, gibt es nicht. Solch ein Projekt haben andere Kommunen nicht vorzuweisen.

Die eben konstatierte große Lücke in der Prävention stellt sich bei genauem Hinschauen daher eher als Fehlen kleinerer Verbindungsglieder oder Verbesserungen dar, die durchaus im Blick sind. Die Hoffnung, dass die Kosten im Bereich Hilfe-zur-Erziehung mit einer enger geschlossenen Präventionskette merklich sinken, trägt **Jugendamtsleiter Schmitz** allerdings so nicht, dafür gibt es keine Garantie.

Sachkundiger Bürger Schmitz (bVb) schließt sich dieser Darstellung an und ergänzt, dass es in Brühl noch eine ganze Reihe weiterer Bereiche in dem Netzwerk zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung gibt. Er regt aber an, das Netzwerk noch enger zu spannen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

7. Kennzahlen der Jugendhilfe Stand 31.12.2012

142/2013

Ratsfrau Richter (SPD) stellt positiv heraus, dass in Brühl innerhalb von vier Jahren eine Verdoppelung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege erreicht wurde und die soeben beschlossenen Richtlinien unter diesem Aspekt noch einen weiteren Schritt nach vorn darstellen.

Ratsherr Wasem (CDU) fragt, worauf die in der Jugendgerichtshilfe in 2012 um ein Viertel geringeren Verfahren als 2011 und im Gegensatz dazu die Erhöhung der Zahl der Sozialstunden zurückzuführen sind. Ob die Vergehen intensiver geworden sind, sich die Anrechnung der Sozialstunden geändert hat oder es sich einfach um einen Zufall handelt.

Jugendamtsleiter Schmitz antwortet, dass dies recherchiert wird.

Antwort der Verwaltung:

Der Hauptgrund für eine geringere Fallzahl und eine höhere Sozialstundenzahl in 2012 im Vergleich zu 2011 ist, dass die Staatsanwaltschaft in 2012 verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Verfahren ohne Gerichtsverhandlung einzustellen, dabei aber die Auflage ergeht, Sozialstunden abzuleisten. Von einer Tendenz kann hier nicht gesprochen werden.

Frau Meyer (Kinderschutzbund) stellt fest, dass sich die Kennzahlen nur auf die städtischen Kindertageseinrichtungen beziehen und bittet um eine solche Übersicht auch bzgl. der Einrichtungen der freien Träger.

Jugendamtsleiter Schmitz sagt die gewünschten Angaben für die Aufstellung dieser Kennzahlen in 2014 zu.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

8. Hilfe zur Erziehung

141/2013

hier: Fach- und Finanzkennzahlen zum Stichtag 30.04.2013

Ratsherr Wasem (CDU) fragt, ob die aktuell 207 Fälle nach dem ersten Drittel des Jahrs auf eine Hochrechnung von rd. 600 Fällen schließen lassen.

Jugendamtsleiter Schmitz erklärt, dass es sich bei dieser Zahl um die aktuellen, laufenden Fälle handelt, dazu noch im Laufe des Jahres Fälle kommen und auch wieder Fälle beendet werden. Man geht von einer ähnlichen Zahl von Fällen bzw. geringfügig mehr am Ende des Jahres 2013 aus wie Ende der letzten Jahre.

Erster Beigeordneter Brandt fügt aktuelle Zahlen vom 31. Mai 2013 an. Ende Mai befindet man sich in der üblichen Bandbreite mit 220 Fällen. Die Abweichung ist durch ein erhöhtes Aufkommen von Neufällen auf 468.500 Euro gesunken, man bewegt sich aber immer noch im positiven Bereich.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

9. Mitteilungen

Erster Beigeordneter Brandt weist auf die „72-Stundenaktion“ des Bund Deutscher Katholischer Jugend hin, in deren Rahmen Jugendliche den Kinderspielplatz in der Grubenstraße in Heide mit sehr viel persönlichem Engagement und - von fachlicher Seite bestätigt, qualitativ sehr hochwertig - überholt haben und spricht hierfür ein großes Lob aus.

Sachkundiger Bürger Schmitz (bVb) bittet, dass man im Rahmen der Ordnungspartnerschaften den Schulhof an der Franziskussschule in den Blick nimmt. Der zuständige Hausmeister habe die Situation dort als sehr arg beschrieben. Es werde bis spät in die Nacht dort gefeiert, Flaschen lägen herum und auch die Nachbarn hätten sich schon beschwert.

10. Anfragen

Ausschussvorsitzende

Schritfführer/in